

Teilnehmeranschrift bitte hier eintragen:



Fahrschule Andreas Brudy

Huttenstraße 64

D - 76646 Bruchsal

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ + Ort: _____
Telefon: _____
Handy: _____
Telefon: _____
Fax: _____
Geb. am: _____
Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem/den nachstend angekreuzten Seminar(en)/ Führerschein an.

Bereits vorhandene Führerscheinklassen: _____

- | | | |
|--|---------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF) | vom ____-____-____ | Kursgebühr: 290 € |
| <input type="checkbox"/> Aufbauseminar für auffällige Kraftfahrer (ASP) | vom ____-____-____ | Kursgebühr: 320 € |
| <input type="checkbox"/> Fahrtraining für Zivildienstleistende | vom ____-____-____ | |
| <input type="checkbox"/> Führerschein Klasse: ____ | vom ____-____-____ | |

Ort, Datum:

.....
Unterschrift des Seminarteilnehmers

Bankverbindung:

Konto-Inhaber: Andreas Brudy
Bankinstitut: Volksbank Bruchsal-Bretten
Konto-Nr.: 80447906
BLZ: 66391200

Allgemeine Geschäftsbediengungen

1. Die Ausbildung erfolgt nach den jeweils gültigen gesetzl. Bestimmungen, insbesondere gemäß den „genehmigten Lehrplänen“, dem Fahrlehrergesetz und der Fahrlehrerausbildungsordnung.
2. Seminarteilnehmer, die wiederholt den Unterricht stören oder mehrfach gegen die Schulordnung verstoßen, können von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden.
3. Solange der Seminarteilnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsmäßig erfüllt, besteht kein Anspruch auf weitere Ausbildung und auf die Seminarbescheinigung.
4. Rücktritt vom Ausbildungsvertrag:
 - a) Der Teilnehmer ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsbestätigung, längstens jedoch bis Kursbeginn, vom Ausbildungsvertrag kostenfrei zurückzutreten. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Rücktritt vor Kursbeginn jeweils die Mindestanzahlung je Kurs berechnet. Nach Kursbeginn ist die volle Kursgebühr zu zahlen.
5. Der Seminarteilnehmer haftet für alle von ihm verursachten Schäden gegenüber der Schule
6. Kann ein Ausbildungskurs aus Gründen, die nicht die Fahrschule „A. Brudy“ zu verantworten hat oder wegen unzureichender Teilnehmeranzahl (weniger als 6 Personen) nicht durchgeführt werden, so werden erfolgte Anzahlungen zurückgezahlt, eine weitergehende Haftung bei der Ausbildungsstätte besteht nicht.
7. Jede Änderung, Ergänzung oder Kündigung des Ausbildungsvertrages bedarf der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so beeinträchtigt dies jedoch nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen.